

# Rumänische Richter streiken – Gerichte im ganzen Land lahmgelegt

Von Dr. Gisbert Stalfort, Rechtsanwalt

Rumäniens Justizbeamte und Richter gehen auf die Barrikaden. Sie legen die Arbeit nieder und damit die Gerichte zum größten Teil lahm. Seit Anfang September ist die Mehrzahl der Gerichte dazu übergegangen, nur noch wenige und ausschließliche unaufschiebbare Verfahren zu bearbeiten. Die Hauptversammlungen der Richter haben sich mit dem Ziel der Kommunikation und Koordination zu einem nationalen Netzwerk, genannt RNAG, zusammengeslossen.

## Umfang der Einschränkungen

Der Umfang der Protestmaßnahmen ist in allen Gerichten ähnlich. So haben die Richter des Landgerichts (Tribunalul) Bukarest in der Hauptversammlung vom 27.08.2009 mit Wirkung zum 31.08.2009 folgendes beschlossen:

- \* Es werden nur noch Strafsachen bezüglich präventiver Maßnahmen sowie Zivilrechtssachen bezüglich Schutzmaßnahmen für Minderjährige verhandelt;
- \* Alle weiteren Verhandlungstermine werden auf unbestimmte Zeit vertagt;
- \* Die Tätigkeit der zum Handelsregister delegierten Richter reduziert sich auf eine Sitzung pro Monat;
- \* Das Büro zur Apostillierung wird

Anträge annehmen und prüfen, eine Apostillierung erfolgt jedoch nur zu künftigen, vom Gericht schriftlich mitgeteilten Terminen;

\* Die Anzahl der von jedem Richtertermin zu bearbeitenden Fälle wird reduziert und die Termine entsprechend anberaumt.

## Hintergrund der Protestaktionen

Die Protestaktionen beruhen auf dem bereits längere Zeit anhaltenden Streit zwischen der Regierung und den Justizbediensteten über das zukünftige Gesetz betreffend die einheitliche Vergütung (Legea Salarizarii Unitare). Dieses soll die neue einheitliche Rechtsgrundlage für die Vergütung aller Staatsbediensteten darstellen. Die Justizbeamten und Richter würden danach bisher gewährte Gehaltszulagen (z.B. eine sogenannte Stresszulage in Höhe von 50 Prozent des Grundgehalts) nicht mehr bekommen. Außerdem weisen die Justizbediensteten auf die chronische Überlastung der rumänischen Gerichte und die schlechten Arbeitsbedingungen hin und fordern zusätzlich:

- \* Mehr Haushaltsmittel für die Gerichte;
- \* Verbesserungen in der Organisation der richterlichen Arbeit;
- \* Die Besetzung vakanter Richterstellen.

Die Verzögerung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens verhindert die Einleitung von Sanierungsmaßnahmen. Stattdessen muss die schuldenrechtliche Gesellschaft mangels Verfahrenseröffnung weiterhin Verbindlichkeiten anhäufen. Dies bewirkt mittel- oder langfristig die Liquidation insolventer Unternehmen, die möglicherweise bei rechtzeitiger Insolvenzeröffnung sanierungsfähig gewesen wären.

Auch Gesellschaften, die Änderungen ihrer Statuten durchführen und diese beim Handelsregister anmelden müssen, werden von dem Streik schwer getroffen. In nur einer Sitzung pro Monat (bisher waren es mehrere Sitzungen pro Woche) wird ein sehr geringer Teil der zahlreichen Anträge bearbeitet werden können. Das Handelsregister als Instrument der Publizität wird daher für diese Zeitdauer unzutreffende, jedoch Dritten entgegenhaltbare Informationen über Gesellschaften enthalten.

Am schlimmsten ist jedoch der durch den Streik eintretende weitere Imageverlust der rumänischen Justiz, die von der EU-Kommission in jedem Fortschrittsbericht als ineffizient, langsam und schwerfällig bezeichnet wird. Niemand darf sich wundern, wenn die EU in Zukunft



Sanktionen gegen Rumänien verhängt.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass gem. Art. 63 des Gesetzes Nr.168/1999 unter anderem Staatsanwälte und Richtern der Streik untersagt ist.

## Kontakt und weitere Informationen:

**STALFORT Legal. Tax. Audit.**  
 Bukarest – Sibiu – Bistritia – Berlin  
 Büro Bukarest:  
 Tel.: +40 – 21 – 314 46 57  
 Fax: +40 – 21 – 315 78 36  
 E-Mail: bukares@stalfort.ro  
 Web: www.stalfort.ro